DIENTZENHOFER-SCHULE STAATLICHE REALSCHULE BRANNENBURG

Partnerschule des Wintersports

Staatl. Realschule • Kirchenstraße 40 a • 83098 Brannenburg

An die Schulleitung

Dientzenhofer Schule Staatl. Realschule Brannenburg Kirchenstr. 40a

83098 Brannenburg



Tel.: +49 (0)8034-7073-0 Fax: +49 (0)8034-7073-13

Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz

aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsbo	erechtigten:		
Straße:	PL	PLZ, Ort:	
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			
Schule:	Klasse:	Schuljahr:	
Klassenleiter:		ggf. Wahlpflichtfächergruppe:	
Hiermit stellen wir als Erziel Nachteilsausgleich	nungsberechtigte den Anf	trag auf	
(Der Nachteilsausgleich wird	d <u>nicht</u> in die Zeugnisbem	erkung aufgenommen)	
und Notenschutz			
		nommen, der die nicht erbrachte oder nicht e wenn die Rechtschreibung von der Bewertung	

Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt der/die für unsere Schule zuständige Schulpsychologin verschiedene Informationen:
Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah dem/der zuständigen Schulpsychologen/Schulpsychologin in Kopie weitergegeben.
Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
Es liegt noch keine Diagnostik vor. Der/die zuständige Schulpsychologe/Schulpsychologin wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.
Falls weitere Fragen zu klären sind, wird man sich direkt an Sie wenden.
Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.
Zudem können Sie selbstverständlich mit der zuständigen schulpsychologischen Stelle einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Flyer oder unserer Homepage.
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen

Tel.: +49 (0)8034-7073-0 Fax: +49 (0)8034-7073-13

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.